Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3590

30. 11. 88

Sachgebiet 810

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes und zur Förderung eines gleitenden Übergangs älterer Arbeitnehmer in den Ruhestand — Drucksachen 11/2990, 11/3583 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 5 wird gestrichen.

Bonn, den 30. November 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

§ 45 muß in der geltenden Fassung erhalten bleiben. Durch den Wegfall des Rechtsanspruchs auf Sachkostenerstattung bei Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung wird der Umfang der Qualifizierungsmaßnahmen verstärkt zurückgehen. Bei weiter steigender Massenarbeitslosigkeit ist die Umstellung auf eine Ermessensleistung arbeitsmarktpolitisch unvertretbar.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333